

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-  
Elbingsche

von Staats- und



Preussische  
Zeitung  
gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmann'schen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N<sup>ro.</sup> 18. Elbing, Donnerstag den 2ten März 1826.

Berlin, den 25. Februar.

Des Königs Majestät hat die Regierungsräthe de Egret, du Bigneau, Kothe und Dittmar zu Ober-Regierungsräthen und Dirigenten von Regierungs-Abtheilungen für die indirekten Steuern, erstern zu Potsdam, letztere bei den Regierungen in Schlessen ernannt.

#### Bekanntmachung.

Da der Unterschied des Courses der Westpreussischen Pfandbriefe, polnischen und preussischen Antheils, gegenwärtig, wo die Güter, auf welchen westpreussische Pfandbriefe raddicirt worden sind, sich sämmtlich unter preussischer Hoheit befinden, keinen realen Grund mehr hat, so soll dieser Unterschied in den Couriszetteln fernerhin weder mit den Ausdrücken „polnischen und preussischen“, noch mit den Worten „alten und neuen Antheils“, bezeichnet, sondern einstellweilen und so lange die völlig gleiche Sicherheit der westpreussischen Pfandbriefe im Geldverkehr noch nicht, wie jedoch zu erwarten, allgemeinen Glauben gefunden hat, nur mit dem Buchstaben A. für die bisher „preussisch“ genannten und B. für die bisher sogenannten Pfandbriefe polnischen Antheils, angedeutet werden.

Berlin, den 14. Febr. 1826.

Der Minister des Innern. Schuckmann.

St. Petersburg, den 11. Febr.

Ueber den Trauerzug der Leiche des Kaisers Alexander von Zaganrog hieher vernehmen wir noch folgende Details: Am 10 Januar ging der Zug von Zaganrog ab; den 11. Morgens um 8 Uhr setzte er sich von Pokrofskoe nach der Slobode Kreplaja

in Bewegung. Nach einer beschwerlichen Reise von zwei Tagen kam der Zug am Abend des 13. in Adrianopel an, den 14. in Luganskoe, den 15. in Bakmur, den 16. an der Gränze der Ukraine, den 17. in Tium, den 18. in Brigadirowka (im Bezirk der Militärkolonien). Der großen Kälte halber (15 Gr.) verblieb man diesen und den folgenden Tag an diesem Orte. Den 20. empfing der Bischof von Charkow an der Spitze der Geistlichkeit den Leichenzug in Tschugujeff. Den 21. erreichte man das Dorff Rogany und die Stadt Charkow. Obwohl man 8 Grad Kälte hatte, waren doch in den Straßen, die der Trauerzug passirte, alle Fenster offen, alle Dächer und Balkone mit Menschen bedeckt, und überall zeigten Schmerz und Thränen, daß nicht Neugierde dieses Zusammenströmen bewirkte. Zwei Tage hintereinander verließen Tausende von Menschen jeden Alters und Geschlechts die Cathedralkirche nicht; weder die Polizei, noch die Stadtbehörde, vermochte dem Gedränge abzuwehren. Den 23. erreichte man Lipish, den 24. die Gränze des Regierungsbezirks Kursk. Aus Bielgorod kamen die Einwohner schaarenweise herbei, und baten um die Erlaubniß, den Leichenwagen ziehen zu dürfen. Man gewährte ihre Bitte, und in einem Nu waren die Pferde ausgeschirrt, und Hunderte von Menschen drängten sich herzu, diese heilige Pflicht zu vollziehen. Den 25. machte der Zug in dem Dorfe Yakoplewo Halt; den 26. in

der Stadt Dboian; den 27. in Medvianka, und den 28. in Kuršk. Auch hier zogen die Einwohner den Wagen nach der Kirche. Diese war der Trauerfeierlichkeit angemessen verziert; zwölfs kolossale Leuchter gaben der Kirche Helligung; die Inschrift des Trauergerüsts war aus dem Brief der Kaiserin Elisabeth genommen, und lautete: „Unser Engel ist im Himmel.“ Den 29. traf der Zug in Curassowo, den 30. in Dskowatka und den 31. in Kurakino ein. Am 1. Februar erreichte man Kotetoro und Drel, und den 3. des Abends das Dorf Pawlowo.

Aus den Maingegenden, vom 22. Febr.

Alle kaufmännische Berichte enthalten jetzt Klagen und trübe Schilderungen, ja Besorgnisse größeren Unglücks. Sonst besonnene Männer scheinen den Kopf verloren zu haben und fürchten einen Untergang der ganzen Handelswelt. Auf die Colonialwaaren beginnen diese traurigen Zeitverhältnisse jetzt heftiger als je zu wirken. Wo die Preise noch nicht gefallen sind, darf man ihr Sinken in den nächsten Augenblicken befürchten. Wie in den letzten Tagen des vorigen Jahres herrscht an den ersten Börsen der Welt Schrecken und Besürzung, und von ihnen aus zieht das Unheil auf alle großen und kleinen Plätze. An vielen Orten ist nur noch wenig zu verlieren. Unter den Effekten, die bereits werthlos und Makulatur geworden, tanzen die Aktien vieler englischen Bergwerks-, Gas-, Eisenbahnen- und Perlenfischerei-Compagnien den Vorreihen. Es sind dieselben, die vor einem Jahre mit einem Nutzen von 1000 bis 2000 Prozent ihre Eigner wechselten.

Dafür, daß man auch im Auslande bereits den Werth der deutschen Fabrikate erkennt, liefert den Beweis die Aufforderung Brasilianischer Kaufleute, welche kürzlich an die Lackirfabrik von Desser in Eßlingen (Württemberg) erging: „doch ja die Waaren der Fabrik mit Aufschriften in deutscher Sprache zu bezeichnen.“ Die genannte Fabrik macht nach Nord- und Südamerika bedeutende Geschäfte in ihrem Fabrikat, und hat im vorigen Jahre an 200 Centner ins Ausland geschickt.

London, vom 17. Februar.

Das Goldsmithsche Haus hatte, nächst dem Rothschild'schen, die meisten Geschäfte gemacht. Als am 14. Herr Rothschild nicht auf der Börse erschienen war, vermuthete man, er sei unwohl; allein bald wies es sich aus, daß Daniel Mocata, E. J. Symonds (der auch in Amsterdam ein Haus besitzt), die großen Fondsmakler Gebr. Levy, J. H. Israel und endlich B. A. Goldsmith ihre Zahlungen eingestellt haben. Hr. Rothschild, der durch diese Er-

eignisse nicht wenig zu thun bekommen haben mag, ist jetzt auch Kurator der Goldsmith'schen Masse geworden. Das Fällissement soll über dritthalb Millionen Pfund Sterling betragen; indes, heißt es, daß alle Wechsel bezahlt werden sollen. Der jüngste Associe, der vor zwei Jahren aus der Handlung getreten, hatte sich ein Vermögen von 300tausend Pf. St. erworben. In Goldsmith's Comptoir waren 45 Leute beschäftigt.

Um sich von den gegenwärtigen Drangsalen in der Handelswelt einen Begriff zu machen, braucht man nur die Thatsache anzuführen, daß die Eigner von drei Ladungen Schiffbauholz, welche jetzt auf der Themse liegen, sich erbieten haben, sie gegen Bezahlung der Fracht gänzlich auszuliefern.

Das Geld ist jetzt so knapp, daß französische Renten vier pCt. unter dem Pariser Course verkauft sind.

Nach einer Glasgow-Zeitung sind die schwereren Manchester-Druckwaaren seit vorigem Frühjahr um den dritten Theil, Cambricks und Tacconets um mehr als ein Fünftheil im Preise gefallen.

Nach unwirksamer Bemühung zur Ueberwindung ihrer Verlegenheit haben die Buchhändler Constable und Comp. in Edinburg endlich doch förmlich brechen müssen.

Die Seidenarbeiter in Spitalfields sind noch immer in großer Noth. Bereits 3875 Familienväter haben die zu ihrer Unterstützung ernannte Comitee um Hülfe angesprochen. Bis dato sind 9127 Pfd. St. (62,000 Thlr.) für sie eingegangen. Der Graf Derlington hat 500 Pfd., der Prinz v. Coburg 100 Pfd., der Lordkanzler 100 Pfd. beigetragen.

Nach den dem Parlament vorgelegten Aktienstücken, befinden sich in England und Wallis 2,088,156 Häuser, die von 11,978,875 Menschen bewohnt werden. Aber 1,446,000 Häuser werden von Armen bevölkert, die von allen Abgaben frei sind, so wie 202,628 von Vätern, die keine Taxe bezahlen; so daß die steuerpflichtigen Häuser nur auf 437,626 sich belaufen.

Bekanntlich haben mehrere Kaufleute und Einwohner von Liverpool dem Herrn Huskisson ein sehr reiches Silbergeschloß (Werth 3500 Guineen oder 25tausend Thlr.) überreicht. Das Mittelstück, ein sehr großer Armleuchter, enthält eine Inschrift, worin gesagt wird, dieses Geschenk solle als ein Beweis dienen, wie sehr die Ober von dem wohlthätigen Einfluß überzeugt seien, welchen das von Herrn Huskisson, als Präsidenten des Handelsbüreaus in Politik äußern würde; auch soll es ein Zeichen ihrer Dankbarkeit für den Eifer und das Talent seyn.

womit er, als Deputirter für Liverpool, das Interesse seiner Mandanten wahrgenommen habe. —

Sir Edm. Antrobus, der dieser Tage verstarb, hat seinen Nachlaß von 700tausend Pf. unter seine beiden Neffen vertheilt, deren einer Theilnehmer im Hause Courts ist.

Der verstorbene Graf von Crawford und Lindsay hat in seinem Testamente verordnet, daß alle seine Sklaven auf Antigua bis zum Jahre 1833 Unterricht im Lesen, Schreiben, in der Religion und in nützlichen Handwerken erhalten, förmlich in Freiheit gesetzt und 100,000 Pf. St. seines Vermögens unter sie vertheilt werden sollen.

Zwischen zwei Kaufleuten, Namens Clugston und Samuel, die sich einige Tage vorher überworfen hatten, fand kürzlich auf der Börse ein complettes Gesecht statt. Clugston machte den Angriff mit einer Hesperische und Samuel erwiderte mit einem Stock. Keiner der Umstehenden suchte dieses Scandal zu verhindern. Als Clugstons Peitsche unbrauchbar geworden war, wurde er im Gegentheil von einem seiner Freunde, der ihm einen Stock lieh, zur Fortsetzung des Kampfes angefeuert. Beide Parteien wurden endlich von den Börsenthürstehern getrennt.

Vor dem Gerichte in Glamorgenshire klagte ein Mann, daß ihm Einer ein Auge ausgefodden habe, und die Jury verurtheilte den Beklagten, dem Kläger die Summe von 5 Pf. St. zu zahlen. Vor demselben Gerichte verurtheilte die Jury einen Andern, der zwei Hunde erschossen hatte, die Summe von 150 Pf. Sterl. zu zahlen. (Wie viel würde nach Englischen Gesetzen das Auge eines Hundes wohl gekostet haben? Die Englischen Gesetzmänner scheinen die Animalität in ihren Entscheidungen der Humanität vorzuziehen. Ländlich, sitzlich.)

Corfu, vom 14. Januar.

Es ist nun erwiesen, daß für den vorjährigen Feldzug gegen die Griechen zwei Pläne waren entworfen worden, der eine zu Constantinopel, der andere zu Alexandria. Ersterem zufolge sollte vor allem die ganze türkische Macht auf Missolonghi sich werfen, um mit dem Falle dieser Festung der griechischen Sache den Todesstoß zu geben; nach dem zweiten Pläne sollte der Krieg im Peloponnes mit größtem Nachdruck fortgeführt werden, weil, wie leicht zu errathen, dem Vicekönig von Aegypten als les daran lag, recht bald in den Besitz des ihm von der Pforte versprochenen Paschaliks von Morea zu kommen. Ibrahim zog letztern Plan vor; allein die Unmöglichkeit, bis Napoli di Romania zum zwei-

tenmale vorzudringen, das Versäumen der guten Jahreszeit, die er mit Verwüstung des Peloponnes zubachte, und der Verlust an Menschen, den er sowohl bei dem vergeblichen Versuche, zu Lande nach Patrasso vorzudringen, als in der Folge auf dem Isthmus von Korinth erlitt, machten diesen ägyptischen Plan vollkommen scheitern. Ibrahim sah sich nun genöthigt, zu dem Plane von Constantinopel zu greifen; Missolonghi wurde aufgefordert, und da seine Antwort keine andre Hoffnung als die auf das Waffenglück übrig ließ wälzte er alle türkischen und ägyptischen Truppen nach den Dardanellen von Lepanto hin, und verstärkte den Seraskier Reshid, dessen Heer von 20000 Mann durch der Griechen Schwert und Auskreißen der Albanenser allmählig auf 10000 geschmolzen war. Sovieviel man aber auch von Stürmen und Schlachten vor Missolonghi gesprochen, so scheint doch nichts Ernstliches noch vorgefallen zu seyn; ließ Ibrahim fast den ganzen Monat Dezember, während dem die griechischen Flotten abwesend waren, hingehn, ohne Etwas Entscheidendes gegen Missolonghi zu unternehmen, so ist dies ein Beweis, daß dort große Schwierigkeiten zu überwinden sind; Schwierigkeiten, die durch die Ende Dezembers erfolgte Ankunft der griechischen, 60 Segel starken, mit vielen Brandern versehenen Flotte vor Missolonghi noch vermehrt worden sind. Diese Festung ist, da die türkische Flotte sich in den Golf von Lepanto zurückzog, vollkommen frei auf der Seeseite, und erhält Zufuhren aller Art und Verstärkung an Truppen.

Nach Berichten in französischen Blättern sind die Flüsse Dichelous und Evenus ausgetreten und haben die Umgebungen von Missolonghi dergestalt überschwemmt, daß Reshid Pascha genöthigt war, sich von dort zu entfernen und sich auf die Anhöhen des Aracynthus zurückzuziehn. Die Belagerungswerke sind gänzlich unter Wasser und sie können als zerstört angesehen werden. Die Belagerten können nun mit Mufe ihre Wälle wieder in guten Stand setzen, und da Miaulis die Rhede vor Missolonghi frei hält, so fehlt es der Stadt auch nicht an Zufuhr von Lebensmitteln.

Die Einnahme von Tripoliza durch Colocotroni wird durch neuere Briefe aus Zante bestätigt.

### Vermischte Nachrichten.

Cüstrin, 21. Febr. Heute ist der Gustav Heinrich Julius Markmann, welcher früher als Janitschar beim 2ten Garde-Regiment zu Fuß gestanden, laut Allerhöchsth. bestätigtem kriegesbrechlichen Erkenntnisses, wegen des bei Berlin verübten Raubmordes,

nachdem er aus dem Soldatenstande ausgestoßen, mit dem Rade von unten hingerichtet worden.

Königl. Preuss. Commandantur. v. Bülow.

Wegen der häufigen Unglücksfälle durch tolle Thiere, hat der kleine Rath von St. Gallen eine strenge Verordnung über das Hundehalten ergehen lassen. Wenn in einem Ort eine tolle Raze gespürt wird, sollen alle Razen in der Gegend getödtet werden.

— Die an einem Metzgerhund aus dem Canton Zürich, zu Hochdorf des Cantons Luzern in den ersten Tagen dieses Monats ausgebrochene Tollwuth, einige von ihm gebissene Menschen und viele gebissene Hunde, haben die Regierung des Cantons Luzern am 4. Febr. zu angemessenen und strengen Polizeivorkehrungen veranlaßt. Zürich und Schwyz haben ebenfalls strenge Verordnungen erlassen.

Die Einfuhr nach Rußland über Polangen hat im vergangenen Jahr 1,142,000 Rubel (worunter 795,984 in fremden Münzen), und die Ausfuhr 276,587 Rubel betragen. Zu Windau betrug die Ausfuhr 285,103 Rubel und die Einfuhr nur 42,061 Rubel. In den Hafen von Narva sind während desselben Jahres 59 Schiffe ein- und ausgelaufen; ihre Einfuhrladung betrug 199,364 Rubel und der Werth der von ihnen ausgeführten Waaren 326,101 Rubel. In Reval sind 87 Schiffe eingelaufen. Ihre Ladungen hatten zusammengenommen einen Werth von 522,000 Rubel. Nur 75 Schiffe haben den Hafen verlassen und für 229,670 Rubel Waaren ausgeführt.

Nationalstolz. Der grausame Basilides, Czar von Moskau, ließ einst dem Abgesandten eines Italienischen Fürsten, der in seiner Gegenwart den Hut aufgesetzt hatte, denselben auf den Kopf festnageln. Als später Bosc, Ambassadeur der Elisabeth, Königin von England, vor diesem Monarchen erschien und mit sichtbarer Troke in seiner Gegenwart sein Haupt bedeckte, fragte ihn der erzürnte Czar, ob er nicht wüßte, wie noch jüngst ein Gesandter für eine solche Vermessenheit bestraft worden wäre. — Ich weiß, antwortete der stolze Britte: aber ich bin der Abgesandte eines Weibes, das stets mit bedecktem Haupte einhergeht und der Diener einer Britischen Königin, die die Beleidigung, die einem ihrer Minister widersährt, nicht ungeahndet läßt. Der Czar lehrte sich zu den anwesenden Großen des Reichs mit den Worten: „Wer von Euch würde den Muth gehabt haben, so für mich zu reden, und so Etwas für mich zu wagen.“

Der berühmte Obelisk in Aegypten, bekannt unter dem Namen: „Cleopatras Nagel“, soll jetzt in London auf den Platz, welchen bisher die Frei-

terstatue König Karl einnahm (zu Charing-Cross), gestellt werden. Die englische Regierung war schon seit langer Zeit in Unterhandlung mit mehreren über den Transport dieses Kolosses nach England. Endlich hat sie das Anerbieten des Herrn Warberly, diesen Transport für die kleine Summe von 9000 Pfd. Sterl. (und doch hatte der billigste seiner Mitbewerber noch 5000 Pfund mehr gefordert.) übernehmen zu wollen, angenommen, und es soll sofort zur Ausführung geschritten werden.

Im vorigen Monat wurde in einem Walde im Norden Schottlands ein ganz weißer Eber getödtet, der um den Hals ein aus massivem Golde verfertigtes Halsband trug, das mit silbernen Nägeln besetzt war. Folgende Inschrift, welche die gelehrtesten Antiquare noch nicht entziffern konnten, befand sich auf dem Halsbände: Princ. mag. cal. ven. cum. arm. erud. an. 1104. Durch diese Inschrift scheint es wahrscheinlich zu werden, daß dieses Halsband sich vom Jahr 1104 her datirt. Naturforscher mögen entscheiden, ob ein wildes Schwein 720 Jahre leben kann.

Zur Sittengeschichte von Paris. Vor 50 Jahren gab es in Paris 30,000 Freudenmädchen, jetzt giebt es deren 50,000. Eine Jede zahlt (im Durchschnitt) jährlich 60 Franken Abgabe, mithin zahlt die ganze Corporation die Summe von 3 Mill. Franken.

FONDS- UND GELD-COURS.

Berlin,	N.	Pr. Cour.		d. 24. Febr. 1826.	N.	Pr. Cour.	
		Br.	Geld.			Br.	Geld.
Staats-Schuldich.	4	82 1/2	82	Ostpr. Pfandbriefe	4	87	—
gem. 81 a 82 1/2				Pommersche do.	4	100	—
Pr. Engl. Anl. 18.	5	91 1/2	91	Kur-u. Neum. do.	4	100	—
dito 1822.	5	91 1/2	—	Schlesische do.	4	—	—
B. Obl. incl. lit. H.	2	—	93	pomm. Dom. do.	5	104	—
Kurm. Obl. m. l. C.	4	80	—	Märk. do. do.	5	104	—
Nm. Intr. Sch. do.	4	79 3/4	—	Ostpreuß. do. do.	5	100	—
Beth. Stadt-Oblig.	5	101	—	rückst. Goup. Km.	—	—	—
Königsberger do.	4	81	—	do. do. Nm.	—	—	—
Elbinger do.	5	—	—	Zins-Sch. d. Km.	—	—	—
Danz. do. in Thlr.	—	—	—	do. do. Nm.	—	—	—
Westpr. Pfäbr. A.	4	84	—	Holländ. Ducaten	—	20	—
dito B.	4	80	—	Friedrichsd'or.	—	13	1 1/2
Gr. Herz. Pof. do.	4	90	—	Disconto . . . .	—	4	5

Thermometer. — Barometer.  
 Am 26. Febr. 1/2 Gr. über 0 . . . 28 Zoll 2 Linien.  
 do 27. Febr. 1 1/2 Gr. . . . . 28 — 5 —  
 do 28. Febr. 0 Gr. . . . . 28 — — —  
 do 1. März 1/2 Gr. unter 0 . . . 28 — 4 —

Elbing, Donnerstag den 2ten März 1826.

**Allerlei.**

Nach offiziellen Angaben hatten die 2,941,383 Familien, aus denen die Bevölkerung Großbritanniens besteht, in 28 Klassen eingetheilt, im Jahre 1821 folgendes jährliche Einkommen: 1) 1,000,000 Familien jährlich 25 Pfd. St. 2) 600,000 Fam. jährl. 33 Pfd. St. 3) 400,000 Fam. jährl. 59 Pfd. St. 4) 300,000 Fam. jährl. 66 Pfd. Sterl. 5) 200,000 Fam. jährl. 100 Pfd. St. 6) 100,000 Fam. jährl. 200 Pfd. St. 7) 66,666 Fam. jährl. 300 Pfd. St. 8) 50,000 Fam. jährl. 400 Pfd. St. 9) 40,000 Fam. jährl. 500 Pfd. St. 10) 33,333 Fam. jährl. 600 Pfd. St. 11) 28,570 Familien jährl. 700 Pfd. St. 12) 25,000 Fam. jährl. 800 Pfd. St. 13) 22,212 Fam. jährl. 900 Pfd. St. 14) 20,000 Familien jährlich 1000 Pfd. St. 15) 13,333 Fam. jährl. 1500 Pfd. St. 16) 10,000 Fam. jährl. 2000 Pfd. St. 17) 8,000 Fam. jährl. 2500 Pfd. St. 18) 6666 Fam. jährl. 3000 Pfd. St. 19) 5710 Fam. jährl. 3500 Pfd. St. 20) 5000 Fam. jährl. 4000 Pfd. St. 21) 3000 Fam. jährl. 5000 Pfd. St. 22) 2000 Fam. jährl. 7500 Pfd. St. 23) 1000 Fam. jährl. 15,000 Pfd. St. 24) 500 Fam. jährl. 24,000 Pfd. St. 25) 200 Fam. jährl. 30,000 Pfd. St. 26) 100 Fam. jährl. 50,000 Pfd. St. 27) 50 Fam. jährl. 75,000 Pfd. St. 28) 33 Fam. jährl. 100,000 Pfd. St.

Um die Zweckwidrigkeit der Findelhäuser in großen Städten zu beweisen, führt ein öffentliches Blatt Folgendes an: „Das Pariser Findelhaus nimmt jährlich 7—8000 Kinder auf; das thut in zehn Jahren mindestens 70,000 Kinder. Von diesen befinden sich dann noch lebend: 170—180. Es bleibt mithin etwa das 392ste am Leben. Was kosten nun zehn Jahre lang dafür Ammen, Wärterinnen, Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Directoren, Dekonomen u. s. w.? Und wer möchte nun viel Bürgschaft leisten, daß ein solches 392stes Kind das 20ste Lebensjahr erreicht?“

Die Geschwindigkeit, mit welcher Vögel einen gegebenen Raum durchfliegen, ist bei einigen Arten berechnet worden. Ein Falke kann 30 Meilen in einer Stunde zurücklegen, eine Schwalbe über 18, eine Krähe ungefähr 3. Zugvögel machen wahrscheinlich in jeder Stunde 10 Meilen.

Die gewöhnlichen Unterhaltungen der Gesellschaften sind die schrecklichste Geißel für geistreiche Männer, aber die eingeschränkten Köpfe freuen sich im Voraus auf deren Genuß, wie gewisse Thiere beim Anblicke der Disteln.

Ein Mensch, der keine Stunde allein seyn kann, der immer andere zu seiner Unterhaltung bedarf, verräth, wie wenig sein Geist für ihn unterhaltend und ausgiebig ist. Er gleicht den Windfahnen auf den Thürmen, die nur durch fremde Kraft bewegt werden; jezt nach Osten, und nun nach Norden sehen, und bei der Windstille ohne Kraft sind.

**V o r g e n .**

94.  
 Wer borgt ohne Pfand,  
 Der hat einen Wurm im Verstand.
95.  
 Willst du durch Vorgen eines Menschen ledig seyn,  
 So ladest du ihn gerade zu dir ein.
96.  
 Leihst du Einem nichts, so hast du Zorn,  
 Leihst du ihm etwas, so ist es verlorn.
97.  
 Wenn du Gold ausborgst, so gut es auch sei.  
 Wenn du's zurückforderst, wird's Blei.
98.  
 Mit 1000 geborgten Gulden bist ein ärmerer Schweizer,  
 Als wenn du ungeborgt besitzest gar keinen Kreuzer.
99.  
 Geborgtes Geld bringt nicht Glück,  
 Es will immer zu seinem Herrn zurück.

## Angelommene Fremde.

Kaufmann Lewen von Niesenburg, die Kaufleute Ebers und Huland von Königsberg, Demoiselle Blum von Marienwerder, Bau-Conducteur Hayn von Königsberg, Studiosus Dallmer von Königsberg, Handlungsdienner Heinrich Komahn, Kaufm. Baum von Danzig, Deconom Bieler von Lauf, Studiosus Legab von Königsberg.

## Bekanntmachung.

Nach dem Kalender sollen die beiden Jahrmärkte zu Mühlabz im Amte Subkau, und zwar der eine auf Valentini am 14. Februar, der andere auf Margaretha am 13. Juli, abgehalten werden. Es ist indeß zur Gewohnheit geworden, diese Märkte nicht an den angezeigten Tagen, sondern an den darauf folgenden Sonntagen abzuhalten. Da hiedurch die Feier des Gottesdienstes nicht allein gestört, sondern auch Veranlassung gegeben wird, den Sonntag zu entweihen, so bestimmen wir hiedurch, daß die gedachten beiden Jahrmärkte nur an den angezeigten Tagen abgehalten werden dürfen, wonach sich das die Jahrmärkte besuchende Publikum zu achten hat.

Außerdem hat sich der Mißbrauch in Mühlabz eingeschlichen, daß am Sonntage Judica, 14 Tage vor Ostern, an welchem die östliche Beichtzeit der römisch-katholischen Christen anfängt, ebenfalls ein öffentlicher Jahrmarkt daselbst gehalten wird. Da dieser Jahrmarkt eben so wenig vorgeschrieben ist, als dadurch Gelegenheit gegeben wird, die zur Beichte Vorbereiteten von der heiligen Handlung zurückzuhalten und sich den öffentlichen Zerstreungen hinzugeben; so wird die Abhaltung eines Jahrmarktes in Mühlabz an genanntem Tage hiedurch ausdrücklich untersagt und sind die Bezirks-Polizei-Behörden angewiesen worden, alle Verkäufer an diesem Tage zurückzuweisen, so wie jede Veranlassung zu entfernen, welche auf den religiösen Sinn der Gemeinde-Elieder störend und zerstreud einwirken könnte. Den Polizei- und Orts-Behörden wird zugleich zur Pflicht gemacht, diese Bestimmung in ihren Bezirken so allgemein wie möglich bekannt werden zu lassen, damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen und in die Verlegenheit setzen könne, sich unnütze Reisekosten zu machen.

Danzig, den 12. Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung.  
Erste Abtheilung.

## PUBLICANDA.

Um den Irrungen vorzubeugen:

als ob die Meldung der Kriegs-Reserve und Landwehr-Mannschaften bei den Distrikts-Commissairen genügend sey, oder sie sich nur beim Bezirks-Feldwebel, nicht aber zugleich beim Polizei-Commissair zu melden haben, wird nachstehende Bestimmung hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Militairs der Kriegs-Reserve wie der Landwehr aufgefordert, sich binnen 24 Stunden nach ihrer Ankunft allhier bei dem Distrikts-Commissair und Bezirks-Feldwebel zugleich zu melden.

Elbing, den 28. Febr. 1826.

Königl. Polizei-Direktorium.

Die, in Folge der Bestimmung des §. 40. A. der Instruktion für die Landwehr-Inspektoren vom 10. Dez. 1816, an die Königl. hohen Ministerien des Innern und des Krieges unterm 21. Dezbr. v. J. ergangene Allerhöchste Cabinets-Ordre wegen Bestrafung der Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften bei unterlassener Anmeldung ihres veränderten Aufenthalts Orts, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Zugleich tragen wir den Herren Landräthen auf, die Festsetzung und Vollstreckung der gegen die Contravenienten bestimmten Strafen zu veranlassen.

Danzig, den 1. Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

„Auf ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 28. Oktober c. über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Strafbestimmung für die unterlassene Meldung der Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften bei Aufenthalts-Veränderungen, sehe Ich hiermit fest, daß dergleichen unterlassene Meldung auf die Anzeige der betreffenden Landwehr-Bataillons-Commandeure mit einer, durch die Civil-Behörde festzusetzenden und sofort zu vollziehenden Disciplinarstrafe von zwei Thalern, oder im Unvermögensfall von dreitägigem, in der Heimath zu erleidendem Gefängniß geahnet und diese nur bei ganz besondern Milderungs-Gründen auf eintägiges Gefängniß gemildert werden soll. Von dem Vollzug der Strafe ist die Militair-Behörde in Kenntniß zu setzen. Die Strafe findet sowohl auf die unterlassene Meldung bei der Ankunft in die Heimath, nach erfolgter Entlassung vom stehenden Heere, als auch bei jedem folgenden Aufenthaltswechsel Anwendung, ohne Unterschied, ob der Compagnie-Bezirk verlasten wird, oder nicht; die Meldung aber kann so

wohl mündlich als schriftlich geschehen. Ich beauftrage Sie, diese Bestimmung bekannt machen und, mit Rücksicht auf die Verfassung der Provinzial-Behörden, zur Ausführung bringen zu lassen.  
Potsdam, den 21. Dezember 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister v. Schuckmann  
und v. Hake."

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Einwohner Bartel Winter zu Jeyer, und dessen verlobte Braut, die Witwe Justine Lehnert geb. Körner zu Succase, durch die am 13. Februar d. J. errichteten Ehepacten, die feudalarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Elbing, den 17. Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das dem Einsassen Michael Lange gehörige sub Litt. C. XVII. No. 17. in Wschbuden belegene, auf 993 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden. Die Licitationstermine hiezu sind auf den 13ten März c., den 12ten April c. und den 13. Mai c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Dörfel anberaunt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgerichte zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Lage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. — Zugleich wird der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger Schneidbergesell Johann Gottfried Hellwig hienmit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben im letzten Termin dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Elbing, den 6ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache des dem Maurer-Gesell Hohmann zugehörige auf dem innern Wäh- lendam gelegenen Grundstücks, welches die Hypo- theken-Bezeichnung A. III. und die Servit-Nummer 2. führet, und gerichtlich auf 308 Rthl. 24 Sgr. 3½ Pf. abgeschätzt worden ist, steht der Licitationstermin auf den 3ten Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Skopnick allhier auf dem Stadtgerichte an, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.  
Elbing, den 23. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Sudauschen Subhastations-Sache ist in dem am 13. Februar c. angestandenen dritten Licitationstermin kein Kaufstüiger erschienen, und daher nach dem Antrage der Interessenten, zum Verkauf der dem Träger Sudauschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, nämlich: 1) des nahe bei der Stadt sub No. 285. belegenen Bürgerguts, der Lindenhof genants, zu welchem ein Wohnhaus, zwei Scheunen, ein Schoppen nebst Stallung, ein Baum- und Säegarten und 12 Morgen ungemessen Siedland gehören, und auf 1355 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt; 2) des in der Stadt belegenen Wä- sendräuerhauses und Halberbes No. 158., wozu 7½ Morgen Acker, ein halber Hufengarten, zwei halbe Schanzengärten, der gewöhnliche Antheil am hiesigen Stadtroßgarten und Bürgerwalde, und die Brauges- rechtigkeit gehören, und auf 303 Rthl., zusammen auf 1658 Rthl. 10 Sgr., unter 19ten Septbr. pr- gerichtlich abgeschätzt, ein neuer Termin auf

den 6ten April c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Instruktions-Zimmer angesetzt worden; welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüigen hie- durch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, alsdann zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebotte zu verlaublichen und bei ir- gend einem annehmlichen Gebot des Zuschlages ge- wärtig zu seyn, indem auf etwa später eingehende Gebotte, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, keine Rücksicht genommen werden soll.  
Pr. Holland, den 16. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der GutsHerren zu Lichtfelde, sollen im Wege der Exekution folgende Höfe auf 1 Jahr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden: 1) der Hof des Einsassen Ephraim Solfs No. 2. zu Lichtfelde, mit 3 Hufen 21 Morgen; 2) der Hof des Einsassen Jakob Löpke No. 3. zu Lichtfelde, mit 2 Hufen 21 Morgen; 3) der Hof des Einsassen Johann Heinrich Zimmermann

No. 6. zu Lichfelde, mit 2 Hufen 24 Morgen; 4) der Hof des Einsaßen Martin Sielmann No. 28. zu Lichfelde, mit 5 Hufen 22½ Morgen; 5) der Hof des Einsaßen Michael Sperling No. 31. zu Lichfelde, mit 4 Hufen 9½ Morgen, und 6) der Hof des Einsaßen Johann Janzen No. 37 zu Lichfelde, mit 2 Hufen 10 Morgen kulinischen Maßes, und zwar nebst bester Winterfaat und den vorhandenen Inventarien, Stücken und Wirtschaftsvorräthen. Der Termin zu dieser Verpachtung steht auf den 9. März d. des Morgens um 10 Uhr zu Lichfelde an, welches Pächtlustigen mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Höfe den Pächtern sofort übergeben werden können, im Fall die Interessenten den Zuschlag der Pachtung bewilligen.

Marienburg, den 12. Februar 1826.  
Ablich v. Wolckisches Patrimonialgericht zu Lichfelde.

Bei nicht Feuergefährlichen Gewerben und Nachbarschaften, übernehme ich gegenwärtig Versicherungen für Feuergefahr, auf massive Häuser und mit Fachwerk vermischten Hinterhäuser, unter Steindach, oder darin befindlichen Gegenständen, auf Ein Jahr 1½ bis 2 pr. Mille, auf 6 Mt. zu 1½ pr. M., auf 4 Mt. zu 1½ pr. Mille, und auf 3 Mt. zu 1 pr. Mille, bei Versicherungen auf sieben Jahre wird nur für sechs Jahre die Prämie erlegt.

G. M a r t h a n d,  
Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Donnerstag den 2. März frisch Bier bei  
Joh. Heinr. Friedrich

Sechs Fensterköpfe zu zwei Fenster, mit den dazu gehörigen Fenstern, Laden, Schrauben und Beschläge, wie auch eine doppelte Thüre mit Thürgestülpe, Schloß und Beschlag, sind billig zu verkaufen, in der Kraftmehlfabrik äußeren Mühlendamms No. 30. bei  
D. F. Schwarz.

Ein Saal und Nebenstube sind von Ostern ab bei mir zu vermieten.  
W r ö w.

Ein in der heil. Reichensstraße sub Litt. A. XII. No. 35. belegenes Garten-Grundstück ist sehr billig zu verkaufen; man ertheilt hierüber Auskunft heil. Geiststraße No. 42.

Ein Haus mit Stallung auf dem inneren Mühlendamms, welches Herr Justiz-Commissarius Paewern v. bis k. Ostern bewohnt, ist zu verkaufen oder von Ostern ab zu vermieten.  
Müller Lieffau.

Mein Haus mit sämmtlichen Stallungen, einem großen Obst- und Gemüsegarten, auf dem äußeren Mühlendamms No. 2081, welches Frau Wediger Oberst bis k. Ostern bewohnt, ist zu verkaufen oder von Ostern ab zu vermieten.

Müller Lieffau.

In der neustädtischen Herrenstraße im Hause No. 45. sind 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen nebst Hofraum und Stall, vom 1. April zu vermieten. Pächtlustige können sich dieserhalb beim mir melden.  
Sam. Ehr. Schmidt,  
als Sequestator.

In der Wasserstraße No. 81. steht eine Stube nebst Küche, Boden und Keller zu vermieten. Pächtlustige belieben sich zu melden beim Bäckermeister Bähring.

Das Leihengerath der Mälzenbräuer-Zunft ist jetzt in ganz guten Stand gesetzt. Wir bieten es mit dem Bemerkten zur Benutzung dar, daß wir nur eine mäßige Miete dafür nehmen werden. Jeder, der davon Gebrauch machen will, beliebe sich deshalb bei unserm Aeltermann, Kaufmann Hrn. J. E. Bröske in der Brückstraße zu melden.

Die Commission des Brauervereins.

Die nächtlichen Reinigungen werden von meiner Seite so nach wie vor, fortgesetzt, und bitte um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung beim Tischler-Meister Gds., Wollweberstraße, bleibt unverändert.  
Glaser pp.

Ich setze den resp. adlichen Gutsbesitzern, Schulzen und Einsaßen des Elbingschen Kreises, überhaupt Jedermann an, daß die Anzeige ihres gefallenen Viehes und Pferde, jetzt wieder in der ehemaligen Scharfrichterei am Markthor angesagt wird.  
S w e s m e r, Scharfrichter.

S. Jacobsen, Optikus oder Sehkünstler aus Amsterdamm, bemerkt, daß er seinen Aufenthalt bis den 11. d. M. verlängert hat, und empfiehlt sich nochmals mit seinen schon früher bekannten optischen Instrumenten und Kunstfachen. — Ganz besonders empfiehlt er seine für Kurz, Doppelsichtige und Schielende, so wie auch für Augen von ungleicher Sebekraft eingerichtete, Jedem vollkommen Genüge leistende Brillen, in der von ihm neu erfundenen, dem Auge wohlthätigen Schleifart. Der bedeutende Abgang seiner Fabrikate giebt den sprechendsten Beweis für ihre Güte und Zweckmäßigkeit. — Logirt in der Steinbude.